

Gemeinsam Hürden abbauen – für ein barrierefreies Südbaden!

I. Einführung

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) haben die Vereinten Nationen im Jahre 2006 beschlossen, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung weltweit zu verbessern. Jeder zehnte Mensch ist von einer Behinderung betroffen, weltweit sind ca. 700 Mio. und in Deutschland 9,7 Mio. Menschen, davon rund 7 Mio. mit Schwerbehindertenstatus, wovon bei ca. 2/3 eine körperliche Behinderung vorliegt. Drei Viertel waren ältere Menschen ab 55 Jahren.

Eine Behinderung ist die Einschränkung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft durch eine einstellungs- oder umweltbedingte Barriere. Diese Barriere kann ganz unterschiedlich sein: ein Bordstein für Rollstuhlfahrer, eine Internetseite für Blinde, ein Text für Menschen mit Lernschwierigkeiten, eine stressbelastete Arbeitsstelle für Burn-Out-Opfer, Vorurteile gegenüber Andersseienden.

Der Abbau von Barrieren bringt nicht nur für Menschen mit Behinderung Erleichterung, sondern ist für Familien, für Junge und Ältere ein persönlicher Gewinn. **Die CDU in Südbaden setzt sich dafür ein, Barrieren abzubauen, zu überwinden und volle Teilhabe zu ermöglichen.** Als ländlich strukturierter Bezirk ist das eine besondere Herausforderung. Südbaden soll aber mit vielen guten Beispielen voran gehen - gemeinsam mit Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft und damit Vorreiter werden: **Wir wollen ein barrierefreies Südbaden!**

II. Inklusion – ein Paradigmenwechsel?

Mit einer Hilfestellung kann ein Ausgegrenzter integriert werden. Leitprinzip der Behindertenpolitik bisher war, Hilfestellungen zu geben. Inklusion wandelt diesen „Defizit-Ansatz“ und will allen Menschen von vornherein die Teilhabe an möglichst allen gesellschaftlichen Aktivitäten in vollem Umfang ermöglichen. Dies bedeutet, sämtliche gesellschaftlichen Bereiche müssen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sein oder geöffnet werden, also von vornherein keine Barriere gebaut oder diese abgebaut werden. Dieser Idealzustand ist aber nur schwerlich zu erreichen.

Insbesondere bei allen Neuplanungen von Bauvorhaben im öffentlichen Bereich muss das Prinzip der Inklusion der leitende Ansatz sein, ebenso bei einfach zu beseitigenden Barrieren. Es gibt aber auch komplexe Situationen, die gar nicht oder nur mit hohem Aufwand umgestaltet werden können.

Nach Ansicht der CDU Südbaden dürfen Inklusion und Integration nicht gegeneinander ausgespielt werden. Barrieren sollen wenn immer möglich abgebaut oder vermieden werden und Hilfestellungen dort geleistet werden, wo erforderlich oder gewünscht. Es ist Ziel und Selbstverständlichkeit, miteinander unbefangen umzugehen, das Anderssein als Stärke zu begreifen, für die Gesellschaft zu nutzen und gemeinsam voran zu gehen.

III. Inklusion an den Schulen

1. Sonderschulen müssen erhalten bleiben.

Nach der Studie der Bertelsmannstiftung vom September 2015 liegt die Inklusionsquote an deutschen Schulen im Schuljahr 2013/14 bei 31,4%, das bedeutet einen Zuwachs von 71% innerhalb von 5 Jahren. Je höher die Bildungsstufe, desto geringer ist der Anteil. Gemeinsames Lernen und Spielen ist in Kitas und Grundschulen weit verbreitet, allerdings wenig in den weiterführenden Schulen. Der Anteil der Schüler, die Förderschulen besuchen, ist allerdings nicht gesunken, was zeigt, dass immer mehr Kindern einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Der Förderbedarf liegt zu 11 % bei der körperlichen/motorischen Entwicklung, Hören und Sehen und zu 70 % bei Lernen, der geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung.

Die CDU Südbaden steht zu der vielfältigen Bildungslandschaft in Baden-Württemberg und erkennt insbesondere die herausfordernden Aufgaben an den Sonderschulen an.

2. Teilhabe an Bildungsqualität ermöglichen.

Mit dem Wegfall der bindenden Grundschulempfehlung und der Sonderschulpflicht besteht die Wahlfreiheit zum Besuch der Regelschulen. Nach einer Umfrage unter Lehrenden fördern Inklusionsklassen soziale Kompetenzen, Toleranz, die Integration von Kindern mit Behinderung und das soziale Lernen. Berührungsängste und Vorurteile werden abgebaut. Allerdings bestehen auch Befürchtungen, nicht beide Gruppen individuell fördern zu können und den erhöhten Förderbedarf nicht leisten zu können. Behinderte Kinder und Lehrende könnten überfordert und nicht behinderte Kinder im Lernfortschritt benachteiligt werden.

Die CDU Südbaden bekennt sich zum Ziel der Inklusion an allen Schularten. Inklusion ist nur dann gegenüber Kindern, Eltern und Lehrern verantwortbar, wenn auch die Voraussetzungen gegeben sind. Die Beschulung von Kindern mit Behinderung an Regelschulen und an Sonderschulen sind nach Ansicht der CDU Südbaden zwei gleichberechtigte Wege. Wir wollen das Wahlrecht der Eltern zwischen diesen verschiedenen Wegen. Dennoch werden sich nicht alle Wünsche bei der Wahl der Schulart und der einzelnen Schule erfüllen lassen. Die Beratung der Eltern über den bestmöglichen Bildungsweg ihres Kindes berücksichtigt die Gegebenheiten der

Schulen. Das Elternwahlrecht findet daher seine Grenzen im Machbaren und Bezahlbaren.

3. Die Schulen dürfen nicht alleine gelassen werden!

Die CDU Südbaden kritisiert die grün-rote Landesregierung für die unzureichende Ausstattung von Regelschulen für die Aufgaben der Inklusion. Die Schulen dürfen mit der Aufgabe der Inklusion nicht alleine gelassen werden, sonst sind die Kinder mit und ohne Behinderung sowie die Lehrerinnen und Lehrer die Verlierer. Deshalb unterstützt die CDU Südbaden die Forderungen der CDU Landtagsfraktion zur Inklusion an Schulen, insbesondere:

- a) Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung an den Regelschulen für die Aufgaben der Inklusion müssen von gleich hoher Qualität sein wie an den Sonderschulen. Die Lehrer an den Regelschulen müssen auf die Bedürfnisse der Kinder mit und ohne Förderbedarf ausreichend vorbereitet sein. Deshalb muss neben der Integration von sonderpädagogischen Inhalten in jede Lehrerausbildung eine ausreichende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sichergestellt sein. Sie brauchen ein starkes Unterstützungsnetz. Bei Inklusionsklassen an Regelschulen muss der Grundsatz gelten, dass zusätzlich ein Sonderpädagoge den Unterricht begleitet.**
- b) Die Unterrichtsversorgung an den Sonderschulen muss gesichert sein, bevor Sonderpädagogen an den allgemeinen Schulen eingestellt werden können.**
- c) Wir wollen ein flächendeckendes Netzwerk von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren einrichten.**

4. Inklusion in den Schulalltag integrieren

Die Außenklassen verbinden die Vorteile des gemeinsamen Lernens und ermöglichen bestmögliche individuelle Förderung. Nach Ansicht der CDU Südbaden ist es gerade für Kinder mit und ohne Behinderung wichtig, Anderssein als Normalität zu erkennen und den unbefangenen Umgang miteinander zu erlernen. **Deshalb soll jede Schule in Südbaden die barrierefreie Begegnung miteinander als Lernziel verfolgen und wo möglich Außenklassen, gemeinsamen Unterricht, Projektgruppen und regelmäßige Begegnungen einrichten. Auch an Sonderschulen kann Regelunterricht mit gemeinsamen Lernen angeboten werden. Sehr gute Erfahrungen hat beispielsweise die Karl-Rolfus-Schule in Lörrach gemacht. Solche Modelle sind von der Landesregierung zu unterstützen. Außenklassen sollen als gleichwertiges Angebot der Inklusion neben der Beschulung in den Sonderschulen und an der allgemeinen Schule angeboten werden.**

IV. Barrierefreie Kommune

1. Beteiligung in Landkreis und Gemeinde ermöglichen.

- a) Seit Beginn des Jahres 2015 ist die Einrichtung hauptberuflicher Behindertenbeauftragten in den Landkreisen verpflichtend. Diese Regelung der**

Landesregierung wird befürwortet bei gleichzeitiger Wertschätzung des bisher ehrenamtlich Geleisteten, was es nach wie vor zu erhalten und zu fördern gilt.

b) Es gibt in vielen Gemeinden sehr vielfältige gewachsene Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, sich zu beteiligen, wie beispielsweise die Behindertenbeauftragten in Singen und Konstanz, das Netzwerk Inklusion in Lörrach, der Runde Tisch in Offenburg und viele weitere Beiräte und Beauftragte. **Die CDU Südbaden bekennt sich zu den vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten. Diese sollen auf kommunaler Ebene gefördert, vernetzt und weiterentwickelt werden. Wichtig ist, dass diese Einrichtungen für alle offen sind, echte Möglichkeiten der Beteiligung bieten und auch direkte Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen in der Kommune gegeben sind.**

c) Die CDU möchte bis 2020 in jeder Gemeinde in Südbaden spezielle Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung einrichten, sofern hierzu ein spezifischer Bedarf besteht. Es ist also zunächst zu überprüfen, ob die bisherigen Beteiligungsmöglichkeiten und ausreichend barrierefrei sind.

2. Barrierefreie Kommune – ein steiniger Weg.

Im Lebensalltag kann man in einer Gemeinde vielen Barrieren begegnen. Diese zu verhindern und nach und nach abzubauen, erfordert einen umfassenden Weitblick und einen großen Einsatz. Mit mancher kleinen Maßnahme kann man schon große Wirkung erzielen, und an umfangreichen Aufgaben muss konsequent gearbeitet werden. **Die CDU empfiehlt in jeder großen Kreisstadt in Südbaden die Barrierefreiheit zu prüfen und ggf. einen Aktionsplan aufzustellen. Hieraus soll dann ein „Aktionsplan Inklusion Südbaden“ unter Beteiligung möglichst vieler Menschen mit Behinderung entwickelt werden. Wir wollen dabei Leuchttürme schaffen und positive Signale senden.**

a) Alle öffentlichen Gebäude mit Zugang für Jedermann sind barrierefrei und einfach zugänglich zu gestalten. Im Eingangsbereich sollte ausreichend Bewegungsfläche vorhanden sein, um einen Rollstuhl oder Kinderwagen wenden zu können. Bei der baulichen Gestaltung der Gebäude ist bei Neuerrichtungen und Renovierungen auf Barrierefreiheit zu achten.

b) Bei der Neugestaltung von Innenstädten ist zu beachten, dass Pflastersteine keine zu weiten und tiefen Fugen haben. Hauptverbindungen sollten mit leicht begehbaren und befahrbaren Materialien ausgebaut werden. Größere Steigungen sollten nicht zu steil, mit Handläufen und Sitzgelegenheiten ausgestaltet werden. Kinderspielplätze sollten barrierefrei zugänglich sein und mit entsprechenden Spielgeräten ausgestaltet sein. Behindertentoiletten sollten vorhanden sein. Ein Stadtplan mit barrierefreien Wegen und Angeboten könnte angeboten werden.

c) Die Ampeln an stark befahrenen Kreuzungen sollten mit akustischen und taktilen Signalgebern ausgestattet oder nachgerüstet werden. Zumindest an besonders wichtigen Orten sollten Markierungen für sehbehinderte und blinde Menschen vorhanden sein. Parkmöglichkeiten für Behinderte sollten ausreichend vorhanden sein.

d) Grundlage für Teilhabe ist Mobilität. Deshalb muss nach Ansicht der CDU bis 2030 in Südbaden jeder Bahnhof und jede Bushaltestelle barrierefrei gestaltet werden. Gleichzeitig muss auch in den Bussen und Bahnen mehr Barrierefreiheit durchgesetzt

werden, sowohl beim Zustieg (Niederflur, Rollstuhlrampen) wie auch mit Bildschirmen und verständlichen akustischen Signalen wie Durchsagen.

V. Freiheit zur Selbstbestimmung

1. Wohnen

In der Wohnung entfaltet sich das private Leben, egal ob in rein privatem Wohnraum, oder mit ambulanter oder stationär Betreuung. Hier werden die individuelle Lebenszufriedenheit und die Souveränität über den Aufenthalt entscheidend bestimmt. Bei der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum gilt es, auf die besonderen Bedürfnisse der jeweils spezifischen Arten einer Behinderung einzugehen, wie beispielsweise breite Türen und schwellenlose Zugänge für Rollstuhlfahrer oder helle und kontrastreiche Räume für Menschen mit Sehbehinderung. Die Barrierefreiheit ist auch bei Privatwohnraum nicht unbeachtlich mit Blick auf die demographische Entwicklung. Stationäre Einrichtungen sollten so gestaltet werden, dass sie zweckentsprechend ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Inklusive Wohngemeinschaften und Mehrgenerationeneinrichtungen bieten hier interessante Modelle. **Unser Ziel ist, dass bis 2020 die Möglichkeiten zur Verfügung stehen, dass dezentral und wohnortnah adäquater Wohnraum eingerichtet werden kann. Dafür sind auch ambulante Unterstützungskräfte voranzubringen.**

2. Arbeiten

Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht Souveränität bei der Erwirtschaftung des Lebensunterhalts, Erfolgserlebnisse und Anerkennung. Von den ca. 400.000 Schwerbehinderten in Baden-Württemberg sind rund 7,5 % arbeitslos. Nur etwa ¼ der Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern halten die Pflicht zur Beschäftigung von 5% Schwerbehinderten ein. Die Anzahl möchten wir steigern. Wichtig ist, dass je nach Bedarf der Arbeitsplatz mit angemessenen Vorkehrungen und EDV, beispielsweise mit Sprachsteuerung oder Vorlesefunktion, eingerichtet wird. Das „Budget für Arbeit“ gewährt eine Geldleistung, die die „Minderleistung“ des behinderten Menschen bis zu 70 % ausgleichen soll. Hauptsächlich wird dies für Tätigkeiten bei einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder einer Tagesförderstätte geleistet. Das Ziel soll sein, ein Arbeitsverhältnis am regulären Arbeitsmarkt zu begründen. Diese Unterstützung ist grundsätzlich auf ein Jahr befristet.

Unser Ziel ist ein inklusiver Arbeitsmarkt, so dass möglichst viele Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Beschäftigung finden. Es gibt hier verschiedene Initiativen und Unterstützungsleistungen (myhandicap, Arbeit Inklusive, Aktion 1000, ESF...). Unternehmen sollen hierüber besser informiert werden und ein Pool von Praktikumsstellen bzw. Tandemstellen soll geschaffen werden.

3. Freizeit

Die Freiheit, seine Freizeit selbst zu gestalten und seinen Interessen nachzugehen, schafft Lebensqualität und das kreative, künstlerische und intellektuelle Potenzial bereichert alle. Welche Barriere einem begegnet, weiß man oft nicht im Vorfeld. Deshalb ist es wichtig, im

ganzen Land Karte mit barrierefreien Angeboten, Wegen und weiteren Informationen anzubieten. Ein sehr gutes Beispiel ist hier eine Smartphone-Applikation, die die Möglichkeit bietet, Barrieren zu zeigen und zu melden. Ebenso sehr gute Beispiele für den Tourismus sind die Region Hegau/Bodensee und der Schwarzwald, die Plattformen zur Barrierefreiheit anbieten.

Unser Ziel ist, Südbaden als attraktivste Freizeitregion Deutschlands zu erhalten und weiter bekannt zu machen. Dazu soll deutschlandweit ein Informationssystem zur Barrierefreiheit eingeführt werden.

Wichtigstes Medium für einen unbefangenen Umgang ist der Sport. Sport überwindet Grenzen, durch Sport wird die persönliche Entwicklung gefördert und das Selbstvertrauen gestärkt. Im Sport werden Werte wie Respekt und Toleranz im Umgang mit Anderen vermittelt. Man hat gemeinsame Ziele und kann miteinander Spaß haben und gleichzeitig Gesundheitsförderung zu betreiben. **Die CDU Südbaden regt an, vor Ort inklusive Angebote zu schaffen und zu fördern. Das Ziel muss sein, dass in Südbaden Menschen mit Behinderung grundsätzlich alle Angebote im Sport-, Kultur-, Freizeit-, und Tourismusbereich nutzen sowie am Vereinsleben und kirchlichen Leben teilhaben können. Ganz besonders ist die sehr gute Arbeit des Badischen Behinderten- und Rehabilitationsverbandes (BBS) im Spitzen- und Breitensport, sowie die Kooperationen mit Schulen und Vereinen, bei denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport betreiben können, zu fördern und anzuerkennen.**

4. Inklusionsbegleiter

Inklusionsbegleiter unterstützen Menschen mit Behinderung in ihrer Freizeit und ermöglichen ihnen die Teilnahme an Bildungsangeboten, Festen, Veranstaltungen von Stadt oder Kirche, sie schaffen Begegnungsmöglichkeiten, bauen Netzwerke auf, informieren zum Thema Inklusion und bauen Berührungspunkte ab. Dieses ehrenamtliche Engagement ist sehr wichtig und zu unterstützen. Die Behindertenbeauftragten in den Kommunen sollen diese Möglichkeit bewerben und die Inklusionsbegleiter schulen.

5. Bundesteilhabegesetz

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat unter breiter Beteiligung der Betroffenen die Grundlagen für eine Gesetzesreform erarbeitet, mit dem die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und ihre Teilhabe und Selbstbestimmung gestärkt werden soll. Die Kernpunkte sind u.a.:

- a) Die Eingliederungshilfe wird zu einem modernen Teilhaberecht entwickelt, in dessen Mittelpunkt der Mensch mit seinen behinderungsspezifischen Bedarfen steht.
- b) Die Koordinierung der Rehabilitationsträger wird verbessert. Dazu wird eine Weiterentwicklung des SGB IX angestrebt. Die Leistungen sollen für den Bürger wie aus einer Hand erbracht werden.
- c) Hierzu soll die Eingliederungshilfe als bedarfsdeckendes Leistungssystem strukturell weiterentwickelt werden:

- Weiterentwicklung des Behinderungsbegriffs
- „Herauslösen“ der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem
- Wunsch- und Wahlrecht für Lebensform und -ort.
- Überprüfung der gegenwärtigen Einkommens- und Vermögensanrechnung
- personenzentrierte Gestaltung der Leistungen, unabhängig von Wohnort und -form
- Konzentration der Eingliederungshilfe auf die Fachleistung, Ermöglichung einer zielgenauen Leistungserbringung durch ein partizipatives, bundeseinheitliches Verfahren
- Prüfung der Möglichkeiten unabhängiger Beratung
- Wirksamkeitskontrolle auf Einzelfall- und Vertragsebene
- Verbesserung der Steuerung der Leistungen der Eingliederungshilfe, um die Leistungen im Rahmen der begrenzten Ressourcen effektiv und effizient zu erbringen und zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen beizutragen.

d) Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Entlastung der Kommunen entsprechend dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

e) Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderungen wird so geregelt, dass daraus keine neue Ausgabendynamik entsteht.

Nach Ansicht CDU Südbaden ist es beispielhaft, dass bei der Erarbeitung der Ziele die Beteiligten umfassend eingebunden wurden, was auch bei der Fortschreibung zu erfolgen hat. Die Ziele des Reformvorhabens sind unterstützenswert.

Bei den anstehenden Reformen fordert die CDU Südbaden darauf zu achten, dass der Assistenzbedarf durch Schwerbehinderung nicht dazu führt, dass das Sozialhilfeniveau beispielsweise durch Berufstätigkeit, Heirat oder Erbschaft nicht überwunden werden kann. Aktuell darf das Barvermögen 2.600 Euro, bzw. 3214 Euro bei Eheleuten nicht übersteigen. Das zementiert die Lebenssituation, ermöglicht weder eigenes Vorankommen noch Teilhabe und erschweren Anschaffungen (z.B. ein PKW) oder andere Ausgaben für die eigene Lebensplanung (Urlaub). Darüber hinaus ist die Grenze familienfeindlich, da das Vermögen eines Ehepartners mit angerechnet wird.

6. Gesundheit

Jeder Mensch wünscht sich, möglichst lange gesund zu bleiben. Menschen mit Behinderung sind jedoch häufiger auf eine gute ärztliche Versorgung angewiesen. **Die CDU Südbaden setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung dieselben Angebote der Gesundheitsversorgung und der therapeutischen Unterstützung nutzen können. Insbesondere ist dabei auf die Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und auf die Schulung des Fachpersonals zu achten.**

7. barrierefreie Köpfe

Viele Menschen sind unsicher im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Häufig werden Menschen mit Behinderung ausschließlich über ihre Einschränkungen und Defizite wahrgenommen. Die natürliche Vielfalt der Verschiedenheit und der Gleichheit zu akzeptieren, ist ein wichtiger Schritt im Prozess der Inklusion. **Dabei ist es notwendig,**

diese Vielfalt als Chance wahrzunehmen und die Stärken und Kompetenzen von Menschen zu sehen und wertzuschätzen und die Bevölkerung durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu sensibilisieren.

8. Wahlrecht

Das Wahlrecht ist eines der grundlegenden demokratischen Rechte und im Grundgesetz fest verankert. Kein Wahlrecht haben Personen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten benötigen, also stark körperbehinderte Menschen mit zusätzlicher geistiger Behinderung, demente oder komatöse Menschen mit schweren Schädel-Hirn-Verletzungen und Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen, also nur ca. 10.000 Menschen. Teilweise Betreuung, auch bei geistiger Behinderung, schränkt das Wahlrecht nicht ein. Weiter ausgeschlossen sind die Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und dauerhaft in einer psychiatrischen Einrichtung leben, ca. 6600 Personen. Straftätern kann unabhängig von einer Behinderung das Wahlrecht aberkannt werden bei bestimmten Straftaten, wie z.B. Wahlfälschung, Hochverrat. Die UN hat in einem Bericht zur Umsetzung der BRK gerügt, dass in Deutschland das Wahlrecht aufgrund von Behinderung aberkannt werden kann. In vielen anderen Ländern (z.B. GB, NL, AUS) ist das nicht der Fall; dort werden beispielsweise Hilfspersonen zugelassen zur Unterstützung. **Die CDU Südbaden fordert, dass die Beschränkung des Wahlrechts aufgrund Behinderung umgehend aufzuheben ist.**

9. Beteiligung in der CDU

Mit dem Netzwerk für Menschen mit und ohne Behinderung wurde in der CDU Baden-Württemberg eine wichtige Plattform zum Austausch geschaffen, die den Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention politisch begleiten und in der Breite der Gesellschaft verankern soll. In jedem Kreisverband wurde ein Interessent für das Netzwerk bekannt. **Die CDU Südbaden befürwortet dieses Netzwerk und möchte sich daran aktiv beteiligen. Für die CDU in Südbaden ist es selbstverständlich, dass sich jeder beteiligen und auch in den Vorständen mitarbeiten kann. Es ist für uns Selbstverpflichtung, auf den Abbau der Barrieren auf allen Ebenen zu achten. Es wird angeregt, dass in den Kreisverbänden der Dialog mit den Behindertenbeauftragten des jeweiligen Landkreises gesucht wird.**

VI. Auswahl an Quellen und Links:

<http://www.behindertenrechtskonvention.info/vertragstexte>

<http://www.gemeinsam-einfach-machen.de>

<http://www.bmas.de>

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>

<http://www.ich-kenne-meine-rechte.de/>

<http://www.vbe-bw.de/wp-content/uploads/2015/05/Inklusion-Ergebnisse-BW.pdf>

<https://www.bertelsmann-stiftung.de>

<http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de>

<https://www.familienratgeber.de>;

<http://www.behindertenbeauftragter.de>

www.inklusionslandkarte.de

<http://www.leichtesprache.org/>

<http://schwarzwald-barrierefrei-erleben.de/>

<http://www.barrierefreiunterwegs.de/>